

Beitragsordnung

Die Beitragsordnung wurde auf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 27.04.2018 beschlossen. Die Beitragsordnung ist verbindlich und tritt am **01.07.2018** in Kraft. Die am 31.12.2010 beschlossene Beitragsordnung tritt zum 01.07.2018 außer Kraft
Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Rechte und Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

§1 Beitragspflicht

- (1) Der Beitrag ist eine Bringepflicht. Er wird für die Zeit fällig, für die eine Mitgliedschaft im Verein erklärt wird. Dabei ist eine Teilnahme an den Veranstaltungen des Vereins (Training, Punktspiele o. ä.) unerheblich.
- (2) Der Vorstand überwacht die regelmäßige Zahlung der Beiträge. Er ist verantwortlich für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel.
- (3) Auf der Grundlage der Satzung tragen die Mitglieder des Vereins „Borussia Pankow 1960 e.V.“ durch die Mitgliedsbeiträge zur Sicherung der Vereinsarbeit bei.

§2 Beitragssätze

- (1) Der Beitrag ist wie folgt bemessen:

1a) Ordentliche Mitglieder (Erwachsene & Schüler):

monatlich	19,60 Euro (235,20- Euro i. Jahr)
halbjährlich (bis zum 31.1./ 31.7. d. Jahres)	107,80 Euro (215,60- Euro i. Jahr)
jährliche Zahlung (bis zum 31.01. d. Jahres)	215,60- Euro

1b) Ermäßigte Mitglieder (Studenten, Auszubildende, Hartz IV, Arbeitslose, Rentner):

monatlich	12,00 Euro (144,- Euro i. Jahr)
halbjährlich (bis zum 31.1./ 31.7. d. Jahres)	Entfällt
jährliche Zahlung (bis zum 31.01. d. Jahres)	Entfällt

1c) Geschwisterrabatt entfällt. Ab dem 3. Geschwisterkind entfällt jeder weitere Beitrag.

1d) Passive Mitglieder:

jährliche Zahlung (bis zum 31.01. d. Jahres)	19,60 Euro
--	------------

- (2) **Zusätzlich wird einmalig eine Aufnahmegebühr/Passbearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00€ erhoben. Diese wird, mit Bearbeitung des Eintrittes, eingezogen.**
- (3) Ermäßigt sind Mitglieder über 18 Jahre, Studenten, Azubis, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger (Hartz IV), Rentner. **Diese haben rechtzeitig ihre jeweiligen Nachweises vorzulegen.** Nachträglich kann keine Ermäßigung bewilligt werden.
- (4) Änderungen der Einkommensverhältnisse sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen!
- (5) Der Vorstand ist berechtigt den Beitragstarif anzupassen, wenn nachträglich Umstände bekannt werden, die eine Tarifänderung rechtfertigen.
- (6) In begründeten Ausnahmefällen kann der Vorstand beschließen, den Beitrag teilweise bzw. zeitweise (maximal 12 Monate) zu erlassen. Diese Vereinbarungen müssen schriftlich erfolgen. Mündliche Vereinbarungen sind nicht zulässig.

- (7) Mitglieder, die im Erwachsenen- oder Jugendbereich als Trainer, Betreuer, Schiedsrichter oder ehrenamtliche Mitarbeiter tätig sind, sowie Mitglieder über 60 Jahre und Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
- (8) Der Beitrag ist auch dann für ein Jahr zu zahlen, wenn ein Mitglied während des Jahres unter nicht Einhaltung der Kündigungsfrist (Satzung §4 Abs.4) austritt oder ausgeschlossen wird.

§3 Zahlungsmodalitäten

- (1) Die Beitragszahlungen können entsprechend § 2 Abs. 1 monatlich, halbjährlich oder jährlich erfolgen. (Außer bei ermäßigtem Beitrag)
- (2) Die Beiträge sind laut Satzung §5 Abs.3 grundsätzlich durch Lastschriftzugsverfahren zu entrichten. Hierzu ist mit Eintritt in den Verein eine vom Mitglied widerrufbare Vollmacht schriftlich zu erteilen.
- (3) Die Mitglieder haben für die erforderliche Deckung ihres Kontos zu sorgen.
- (4) **Änderungen der Bankverbindung sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen.**
- (5) In Ausnahmefällen kann der Vorstand eine Sonderregelung über die Zahlungsweise für das betreffende Mitglied abschließen.
- (6) Beitragszahlungen sind auf folgendes Vereinskonto zu entrichten:

Kontoinhaber: Borussia Pankow 1960 e.V.,
IBAN: DE13 1001 0010 0579 4301 09
Kreditinstitut: Postbank Berlin

Als Verwendungszweck ist Name und Vorname des Mitglieds sowie der Verwendungszeitraum anzugeben.

§4 Forderungsverfolgung

- (1) Der Vorstand des Vereins wird beauftragt, fällige Beiträge eines jeden Jahres zur Zahlung anzumahnen und nachfolgend alle erforderlichen zivilrechtlichen Maßnahmen zur Beitragserbringung zu ergreifen.
- (2) Der Verein erhebt neben den Fremdkosten (Anwaltskosten, Rücklastschriftgebühr der Bank etc.) zzgl. eine pauschale Bearbeitungsgebühr von jeweils 5,00 Euro
 - a) für jede Mahnung nach Eintritt des Verzuges
 - b) für jede Anschriftenermittlung bei Nichtzustellbarkeit an die bekannte Anschrift
 - c) für jede Rücklastschrift nach erteilter Einzugsermächtigung

§5 Kündigung der Mitgliedschaft

- (1) Der Vereinsaustritt ist in § 4 Absatz 4 der Satzung geregelt.
- (2) Der Austritt muss, wie vom BFV gefordert, per Einschreiben erfolgen.

Berlin, den 01.05.2018

Der Vorstand von Borussia Pankow 1960 e.V.